

## **Benutzungsordnung für das Service Mobil der Gemeinde Hüttenberg**

### **Präambel**

Das Service Mobil steht der Gemeindeverwaltung, der Jugend- und Seniorenarbeit der Gemeinde Hüttenberg (intern), sowie externen Nutzenden, hier im Besonderen Vereinen der Gemeinde Hüttenberg für deren Jugend- und Seniorenarbeit und darüber hinaus zu besonderen Anlässen für Gruppen und Vereine nach vorheriger Anmeldung, zur Verfügung.

### **§ 1 Fahrzeugverwaltung**

Die Verwaltung des Service Mobils, die Koordination, Vergabe und Abrechnung der Nutzungen obliegt dem Fachdienst Facility Management der Gemeinde Hüttenberg. Standort des Service Mobils (Bürgerbus) ist der Parkplatz am Rathaus im OT Rechtenbach.

### **§ 2 Kosten**

Die Kosten für die Unterhaltung des Service Mobils (Steuer, Versicherung, Instandhaltung), außer Treibstoffkosten, übernimmt die Gemeinde Hüttenberg. Die Nutzungspauschale für das Service Mobil beträgt pro Anmietung 15 € + 0,35 €/km für externe Nutzer.

### **§ 3 Nutzung des Service Mobils**

Das Service Mobil ist pfleglich zu behandeln. Das Fahrzeug wird jeweils vollgetankt und gereinigt dem Nutzer übergeben, die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt ebenfalls in vollgetanktem und gereinigtem (Innen und Außen) Zustand. Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungsgebühr nach entstandenem Aufwand fällig. Für schuldhaft und fahrlässig verursachte Schäden am Fahrzeug und/oder gegen Dritte und für den Selbstbehalt aus der Kaskoversicherung haftet der Nutzer sowie der Fahrer gesamtschuldnerisch. Für jede einzelne Nutzung ist eine Nutzungserklärung vom Nutzenden zu unterzeichnen.

### **§ 4 Ausschluss von Nutzern**

Bei wiederholten Verstößen gegen die Benutzerordnung behält sich die Gemeinde Hüttenberg vor, einzelne Nutzer künftig von der Anmietung auszuschließen.

Hüttenberg, den 11.06.2025

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Hüttenberg



Oliver Hölz  
Bürgermeister

## NUTZUNGSERKLÄRUNG

Hiermit erkennen wir die umseitig aufgeführte Benutzungsordnung des Service Mobils der Gemeinde Hüttenberg an.

Dauer/ Tag der Nutzung: \_\_\_\_\_

Nutzer des Service Mobils: \_\_\_\_\_

Das Service Mobil wird gefahren von: \_\_\_\_\_

**Nur Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, dürfen das Service Mobil führen. Bei der Übergabe ist dem FM-Personal eine Kopie der Fahrerlaubnis vorzulegen.**

Die Fahrerlaubnis wurde ausgestellt am: \_\_\_\_\_

**Während der Nutzung sind für alle Insassen Alkoholgenuss und Rauchen untersagt.**

**Das Fahrzeug wird in vollgetanktem und gereinigtem Zustand übergeben und muss vollgetankt (Tankbeleg gilt als Nachweis) und gereinigt wieder zurückgegeben werden. Treibstoffkosten werden nicht erstattet!**

Verein/Nutzer

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Mit der Unterschrift wird die Übernahme des Service Mobils inkl. Kfz-Schlüssel sowie des Kfz-Scheins bestätigt.

Kilometerstand vor Fahrtantritt: \_\_\_\_\_

Kilometerstand nach der Fahrt: \_\_\_\_\_

gefahrte Kilometer _____	X 0,35 €	=	_____	€
Nutzungspauschale:		+	15	€
Gesamtbetrag:		=	_____	€

Ordnungsgemäße Rückgabe des Service Mobils am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beauftragter der Gemeinde

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_